

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Bachelor of Arts- und Master of Arts-Studiengangs Soziologie

14. März 2016

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert wurden.¹ Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

¹ Darüber hinaus berücksichtigt werden die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie die ländergemeinsamen und (rheinland-pfälzischen) länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Berücksichtigt werden ferner die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter und die Curricularen Standards in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

2. Grundlage der Bewertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der Bachelor- und Masterstudiengang Soziologie die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht. In die Stellungnahme fließen daher, um Redundanzen zu vermeiden, vornehmlich Aspekte ein, hinsichtlich derer sich

- a) Fragen seitens der Qualitätssicherung ergeben bzw.
- b) Erkenntnisse aus der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung resultieren, die an dieser Stelle in resümierender Form festgehalten werden sollen.

Die vorgelegte Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs B.A. Soziologie und M.A. Soziologie (September 2015),
- Studiengangskonzept, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch für den B.A. und M.A. Soziologie (September 2015),
- Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung für den B.A. und M.A. Soziologie (September 2015); aktualisiert zuletzt am 10. März 2016,
- Diploma-Supplement für den B.A. und M.A. Soziologie (März 2016; Zugriff über Campus-Net),
- ZQ-Stellungnahme zum Konzept des B.A. Soziologie (Oktober 2007) und M.A. Soziologie (Mai 2010),
- Übergangsquoten B.A./M.A. Soziologie (Stand: Februar 2015),
- Ergebnisse der Befragung von Absolventen/-innen der Jahrgänge WiSe 2010/2011 bis SoSe 2013 für den B.A. Soziologie (n = 44) und M.A. Soziologie (n = 3),
- Ergebnisse der Studienabschlussbefragung von Absolventen/-innen mit Exmatrikulationsdatum im WiSe 2011/2012 für den B.A. Soziologie (n = 6),
- Ergebnisse der universitätsweiten Studieneingangsbefragung im WiSe 2010/2011: B.A. Soziologie (n = 107),
- Ergebnisse der universitätsweiten Studieneingangsbefragung im WiSe 2013/2014: B.A. Soziologie (n = 54),
- Monitoring JGU, Interne hochschulstatistische Kennzahlen B.A./M.A. Soziologie (Stand: März 2015),
- Ergebnisse aus insgesamt sieben Evaluationsgesprächen (Juni 2010 sowie zwischen Oktober und November 2015):
 - Bachelorstudierende der Soziologie im Juni 2010 (n = 2),
 - Bachelor- und Masterstudierende der Soziologie im Oktober 2015 (B.A. n = 5, M.A. n = 8),
 - Mitarbeiter/-innen des Studienbüros Soziologie (n = 3),
 - wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen des Instituts für Soziologie (n = 4),
 - Professoren/-innen des Instituts für Soziologie (n = 5).
- Ergebnisse zur Qualität von Lehrveranstaltungen im SoSe 2013 und WiSe 2014/2015: B.A. Soziologie Kernfach (Vorlesungen: n = 106; Seminare/Übungen: n = 304),
- Ergebnisse zur Qualität von Lehrveranstaltungen im SoSe 2013 und WiSe 2014/2015: B.A. Soziologie Beifach (Vorlesungen: n = 51; Seminare/Übungen: n = 44),
- Ergebnisse zur Qualität von Lehrveranstaltungen im SoSe 2013 und WiSe 2014/2015: M.A. Soziologie (Seminare/Übungen: n = 111),

- Ergebnisse des Studienqualitätsmonitors (SQM) 2014: B.A. Soziologie (n = 42).

3. Auswertung

Erstakkreditierung

Das Bachelorprogramm Soziologie zählt seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Fachbereichs 02 und kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden; der Masterstudiengang Soziologie wird seit dem WS 2011/2012 angeboten. Die beiden Studienprogramme wurden durch das ZQ erfolgreich akkreditiert und tragen den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen überwiegend Rechnung. Einzig im Hinblick auf das Mastermodul 05 „Akademische Lehr- und Lernpraxis“ ergeben sich seitens der internen Qualitätssicherung einige Rückfragen (s.u.).

Geplante Änderungen & an der Reakkreditierung beteiligte Gremien

Die im Rahmen der Reakkreditierung geplanten Änderungen am **Bachelorprogramm** betreffen die Abfolge der Module sowie Veränderungen an den Veranstaltungsarten (mehr Seminare, weniger Vorlesungen, Herausnahme von Übungen) und Prüfungsformen (mehr Hausarbeiten, weniger Klausuren) in den Modulen der gegenstandsbezogenen Soziologien. Insgesamt reduziert sich die Gesamtzahl an SWS von 60 SWS auf 56 SWS im Kernfach sowie von 36 SWS auf 34 SWS im Beifach.

Die Änderungen erscheinen aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung inhaltlich nachvollziehbar und berücksichtigen ein zentrales Monitum, das im Rahmen der vom ZQ geführten Evaluationsgespräche seitens der interviewten Studierenden genannt wurde. So wird mit den geplanten Änderungen insbesondere der studentisch geäußerten Kritik hinsichtlich einer zu kleinen Zahl an Hausarbeiten und der damit verbundenen fehlenden Schreibpraxis Rechnung getragen. Zwar ist die Art der Modulprüfungen in der Mehrzahl der Module auch in der neuen Prüfungsordnung nicht festgelegt (z.B. „Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit“), nach Auskunft des Studienbüros und den Hinweisen im fachspezifischen Anhang wird aber in allen Modulen dem erstgenannten Prüfungsformat der Vorrang gegeben. Auf dieser Grundlage sind in dem nun vorgelegten Kernfach fünf Hausarbeiten in Form einer Modulprüfung (Module 01, 06, 07, 09 und 10) anzufertigen. Im Beifach ist eine Hausarbeit in Modul 06 vorgesehen.

Die Veränderungen innerhalb des **Masterprogramms** sind aus fachexternem Blickwinkel ebenfalls gut begründet: So wird im Antrag ausgeführt, dass durch Herausnahme des interdisziplinär angelegten Moduls „Studium generale“ und die Zusammenlegung der Module 1 und 2 auf das neue Modul 1 „Soziologische Theorien für Fortgeschrittene“ eine stringendere Hinführung auf sozialwissenschaftliche Grundpositionen erfolgen soll. Durch die hierdurch freigewordenen SWS und Leistungspunkte soll das Modul 4 „Empirisches Projekt“ aufgewertet werden, eine geplante Veränderung, die auch seitens der interviewten Studierenden als äußerst positiv erachtet wird. Die Veranstaltungsform der Arbeitsgruppen finden sich in dem neu vorgelegten Masterkonzept nicht mehr. Hierdurch sinkt die Zahl der SWS von zuvor 42 auf nunmehr 32 SWS.

Wie seitens des Instituts für Soziologie ausgeführt, gingen den beiden Reakkreditierungsanträgen sowohl verschiedene Treffen der einzelnen Statusgruppen am Institut für Soziologie, Gespräche zwischen Fach und Studierenden wie auch inhaltliche Diskussionen innerhalb des Leitungsgremiums voraus. Eine Behandlung der beiden

Studienprogramme im Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 bzw. im Rahmen des Ausschusses Studium und Lehre steht nach dem letzten Kenntnisstand des ZQ noch aus.

1. Ein Beschluss zur Weiterführung des Studiengangs durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 ist vom Institut für Soziologie noch nachzureichen.

Gesamteinschätzung

Aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung lassen sich die inhaltlichen und formalen Studienanforderungen beider Studienprogramme, die den allgemeinen Akkreditierungsvorgaben und den hochschulinternen Kriterien der JGU entsprechen, in ihrer Gesamtheit als zielführend und angemessen bezeichnen. Insgesamt erfüllt der vorgelegte Bachelorstudiengang die relevanten Qualitätskriterien, wenngleich vor dem Hintergrund der Schilderungen der befragten Statusgruppen einige wenige Aspekte angeführt wurden, hinsichtlich derer aus Sicht der Qualitätssicherung weitere Konkretisierungen bzw. Modifikationen angeraten werden. Das Bachelorstudium betreffend, handelt es sich um die zum Teil *schwankende Qualität der Tutorien*. Verbesserungswünsche am Masterprogramm wurden seitens der Gesprächsteilnehmer/-innen insbesondere mit Blick auf die Organisation und didaktische Aufbereitung einzelner Veranstaltungen des *Moduls 5 „Akademische Lehr- und Lernpraxis“* formuliert. In den Evaluationsgesprächen mit den Fachvertreter/-innen wurden diesbezüglich bereits verschiedene mögliche Maßnahmen und Veränderungen diskutiert, die in dieser Stellungnahme zusammengefasst und zum Teil mit Empfehlungen versehen werden. Aus den darüber hinaus vorliegenden Ergebnissen der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ergeben sich keine weiteren Rückfragen; auf diese wird im Rahmen dieser Stellungnahme daher nicht weiter eingegangen.

ZIELEBENE: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Der vorgelegte Bachelorstudiengang umfasst im Kernfach 123 Leistungspunkte (LP) bei 56 Semesterwochenstunden (SWS) im *Pflichtbereich*, im Beifach 60 LP bei 34 SWS. Die Überschreitung im Kernfach um 3 LP liegt damit in dem Rahmen, den die GLK-Kriterien hinsichtlich einer möglichen Überschreitung der Gesamtleistungspunktezahl vorsehen. Begründet wird diese Überschreitung von Seiten des Fachs mit der Angleichung der Module im Kern- und Beifach.

Ein explizit ausgewiesener *Wahlpflichtbereich* existiert weder im Kern- noch Beifach, allerdings sind in dem Studiengang insofern Wahlmöglichkeiten gegeben, als die Studierenden über die Wahl der Seminarthemen in den Modulen 08 - 10 eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen können. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Im Kernfach entfallen auf die studienbegleitenden Module laut der vorliegenden Prüfungsordnung 105 LP (inkl. eines Forschungs- oder Berufspraktikums im Umfang von 6 Wochen/10 LP) sowie auf die Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung 18 LP. Das Beifach enthält ausschließlich studienbegleitende Module.

Das Masterprogramm sieht 120 LP bei 32 SWS vor. Hiervon entfallen 90 LP auf die studienbegleitenden Module, 25 LP auf die Masterarbeit und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung. Im Masterprogramm existieren vielfältige Wahlmöglichkeiten.

Das fachliche Profil der beiden Studienprogramme sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. Das Ziel des Bachelorstudiengangs besteht nach wie vor in einer soziologischen Grundausbildung, wobei die duale Methodenausbildung und die Möglichkeit der Vertiefung von eigenen soziologischen

Interessenschwerpunkten Spezifika der Mainzer Bachelorausbildung darstellen. Eine „theoretisch und methodisch vertiefte wissenschaftliche Ausbildung“ ist weiterhin Ziel des Masterprogramms. „Die Studierenden werden anhand forschungspraktischer Aufgabenstellungen mit dem neuesten Stand der Theoriediskussion, der Methodenentwicklung und des empirischen Wissens in der Disziplin der Soziologie vertraut gemacht.“

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) wird in beiden Anträgen hinreichend ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum diese Qualifikationsziele berücksichtigt und fördert.

PROZESS- UND STRUKTUREBENE: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuch der Studienorganisation & -koordination, personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Schwankende Qualität in Bachelor-Tutorien / Mastermodul 05: Akademische Lehr- und Lernpraxis

Im BA-Kernfach werden seit jeher Tutorien angeboten; im vorgelegten Konzept sind in insgesamt vier der elf Module Tutorien integriert. Nach den Erfahrungen der Mehrzahl der interviewten Studierenden differierten die Tutorien in ihrer Qualität deutlich. Zurückzuführen sei dies auf den Umstand, dass alle Masterstudierenden im Rahmen des Moduls 05 „Akademische Lehr- und Lernpraxis“ ein Lehrpraktikum in Form einer Tutorentätigkeit im Bachelorstudium vorweisen müssten und dies unabhängig davon, ob die Studierenden für eine Tätigkeit als Tutor/-in im Grundsatz geeignet seien. Zwar werde die Lehrtätigkeit der Studierenden im Rahmen des im gleichen Semester stattfindenden Seminars „Didaktikseminar zur Lehrpraxis als Tutor“ vorbereitet, begleitet und evaluiert. Allerdings ließen sich die zum Teil sehr **heterogenen didaktischen Kompetenzen der Studierenden** durch den Besuch *eines* Didaktikseminars während des Masterstudiums nur bedingt angleichen bzw. derart steigern, dass die Qualität der Tutorien hinreichend gut sei.

Die Fachvertreter/-innen sind in dieser Hinsicht geteilter Meinung. Für einen Teil der Gesprächsteilnehmer/-innen ist die Kritik der Studierenden nachvollziehbar. Zwar sei die Tutorentätigkeit für die Mehrzahl der Studierenden ein tolles Erlebnis, so die Einschätzung eines Gesprächsteilnehmers, ein kleiner Teil der Studierenden sei für diese Aufgabe allerdings „absolut ungeeignet“. In diesen Fällen sei das Tutorium „grauenhaft für alle Beteiligten, für diejenigen, der die Verantwortung trägt, für diejenigen, die es erdulden müssen und für diejenigen, die das ganze durchführen müssen“. Da es sich um eine verpflichtende Leistung im Masterstudium handelt, so ein anderer Teilnehmer, könne man die weniger qualifizierten Studierenden aber auch nicht einfach wegschicken. Mehrfach wird in den Gesprächen angeregt, den Tutorienzwang, wie er momentan auch im aktuellen Masterkonzept über die Lehrveranstaltung „Eigene Lehrpraxis als Tutor/-in“ vorgesehen ist, aufzulösen und den Studierenden die Möglichkeit einer vergleichbaren Leistung anzubieten. Zudem erachten einzelne Gesprächsteilnehmer/-innen die *Trennung von didaktischer Ausbildung* im Rahmen des Didaktikseminars auf der einen Seite *und fachlicher Ausbildung* bzw. Vorbereitung an den einzelnen Lehrstühlen auf der anderen Seite als wenig sinnvoll, da die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Tutorien und damit auch die Fragen und Anliegen der Studierenden im Supertutorium stark divergierten und individuelle(re) Lösungen erforderten, als es ein einzelnes Didaktikseminar leisten könne.

Ein anderer Teil der Fachvertreter/-innen teilt die Auffassung der Studierenden nicht. So betont ein Gesprächsteilnehmer, dass die Bewerbung der Studierenden bei den einzelnen Arbeitsbereichen im Vorfeld der Tutorien ein probates Mittel sei, um zu gewährleisten, dass die Studierenden für das Tutorium *in fachlicher Hinsicht* geeignet seien. Es habe bisher nicht den Fall gegeben, dass ein/e Student/in für keines der Tutorien geeignet gewesen sei. Die *didaktische Eignung* der Studierenden, so ein weiterer Einwand, „könne man den Studierenden im Vorfeld ohnehin nicht ansehen“; fehlende didaktische Kompetenzen würden durch die Bildung von Studierenden-Tandems abgedeckt oder es würde den Studierenden ein/-e Mitarbeiter/-in des entsprechenden Arbeitsbereichs zur Seite gestellt.

Insgesamt lässt sich auf Basis der geführten Gespräche resümieren, dass die Mehrzahl der Mitglieder des Instituts für Soziologie die Tutorentätigkeit als äußerst sinnvolle Lehr- und Lernform erachtet. Der Rollentausch vom Lernenden zum Lehrenden wird dabei als eine wichtige Erfahrung angesehen, nicht nur, aber gerade auch für die Studierenden, die eine akademische Laufbahn einschlagen wollten. Unterschiedliche Einschätzungen finden sich insbesondere mit Blick auf die Frage, wie groß und damit wie (un)problematisch der Anteil der Studierenden ist, die keine hinreichende Eignung für eine Tutorentätigkeit aufweisen. Damit zusammen hängt die Frage, ob der Tutorienzwang beibehalten bzw. aufgelöst werden sollte.

2. Um sich diesen Fragen systematischer nähern zu können, erscheint es aus dem Blickwinkel der universitätsinternen Qualitätssicherung sinnvoll, die Frage der didaktischen Qualität der Bachelor-Tutorien im Laufe der kommenden beiden Semester (SoSe 2016 und WS 2016/2017) zunächst mittels Lehrveranstaltungs-Evaluationen in den Blick zu nehmen.
3. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einschätzungen wird weiterhin angeregt, eine Durchsicht der dem Institut vorliegenden Erfahrungsberichte vorzunehmen, die nach Angaben der Lehrenden im Rahmen des Moduls zur Akademischen Lehr- und Lernpraxis anzufertigen sind.

Jenseits dieser eher grundlegenden Frage wurde in den einzelnen Gesprächen auch in weiteren Aspekten die Notwendigkeit zu Verbesserungen formuliert. Diese betreffen im Einzelnen:

Die **inhaltliche und organisatorische Verantwortung** für das Modul 05 und damit auch für das „Didaktikseminar zur Lehrpraxis als Tutor“ ist nach Einschätzungen der Mehrzahl der an den Evaluationsgesprächen beteiligten Studierenden wie auch einem Teil der Lehrenden nicht hinreichend geklärt; vielmehr werde die Verantwortung für das Didaktikseminar semesterweise von Abteilung zu Abteilung weitergereicht. Verantwortlich zeichne jeweils der Arbeitsbereich, der auch die Ringvorlesung im Masterstudium veranstalte. Nach Ansicht der Studierenden gehe mit diesen wechselnden Verantwortlichkeiten einher, dass das Lehrpersonal gerade zu Semesterbeginn zum Teil nicht ausreichend vorbereitet gewesen sei. Vereinzelt fehle es den Lehrenden auch selbst an einer hinreichend didaktischen Qualifikation, um das „Lehren zu lehren“. Auch aus Sicht vieler Lehrender sei das jetzige Konzept äußerst unökonomisch. Durch die fehlende Konstanz gingen in diesem Bereich Wissen und Erfahrungen systematisch verloren. Nach Einschätzung der Studiengangleitung ist der geäußerte Wunsch nach einer stabile(re)n Koordination nachvollziehbar. Man habe bereits rege Diskussionen hierüber im Leitungsgremium geführt und suche gerade nach einer adäquaten Lösung des geschilderten Problems.

Mit Blick auf das Modul 5 wurden in den Gesprächen zudem die Vor- und Nachteile des **Selbstlernseminars „Studentische Lernpraxis“** diskutiert. Die Mehrzahl der Gesprächsteilnehmer/-innen sieht in dem Selbstlernseminar einen großen Mehrwert, da die Studierenden die Möglichkeit hätten, eigene Themenschwerpunkte zu setzen. Einige Lehrende weisen allerdings daraufhin, dass die Zuständigkeiten für die Betreuung der Studierenden in Zukunft transparenter gestaltet werden sollten. Momentan müssten die Studierenden ihre Dozenten/-innen selbst suchen, was zur Folge habe, dass Lehrstühle bzw. einzelne Personen zusätzlichen Betreuungsaufwand hätten, der nirgends abgebildet sei.

4. Seitens des ZQ erscheint auf der Grundlage der geführten Gespräche eine verbindlichere Zuschreibung der Verantwortlichkeiten für das gesamte Modul 05 äußerst sinnvoll. Es wird angeregt, die inhaltliche Verantwortung des Didaktikseminars wie auch die Organisation und Koordination der damit verbundenen Tutorien in eine Hand – zu denken wäre hier ggf. an den Bereich des Studienbüros bzw. Studienmanagements – zu geben und die inhaltliche Betreuung der Selbstlernseminare sowie der diese besuchenden Studierenden an den jeweiligen Arbeitsbereich zu binden, der die Ringvorlesung verantwortet. Um hierbei ungleiche Belastungen infolge unterschiedlicher Arbeitsbereichsgrößen zu vermeiden, könnte über (informelle) Unterstützungsleistungen aus personell größeren Bereichen nachgedacht werden bzw. eine entsprechend ausgewogene Verteilung der Studierenden bei Bedarf auch auf weitere Lehrbereiche bzw. Lehrpersonen durch den Bereich des Studienmanagements koordiniert werden.

Von Seiten der Studierenden wurde schließlich auf eine teilweise erfolgende **Entlohnung für die Tätigkeit als Tutor/-in** aufmerksam gemacht, je nachdem, ob es sich um ein unbezahltes Pflichttutorium im Rahmen des Mastermoduls 05 handele oder um eine bezahlte freiwillige Tutorentätigkeit im Rahmen eines wissenschaftlichen/studentischen Hilfskraftvertrags ohne Modulbezug. Die Mehrzahl der Lehrenden kann im Grundsatz nachvollziehen, dass die Studierenden diese Handhabung als ungerecht empfinden. Allerdings sei das Institut gezwungen, monetäre Anreize zu schaffen, da nicht in jedem Semester ausreichend viele Studierende das Mastermodul belegen würden und sich für einzelne Tutorien – insbesondere für das Tutorium „Einführung in die Statistik“ – keine hinreichend ausgebildeten Studierenden fänden. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung und so auch seitens einzelner Lehrenden geschildert, erscheint die Bezahlung einer Tutorentätigkeit jedoch unter der Voraussetzung als sachgerecht, dass jede/r Masterstudierende (zuvor) ein unbezahltes Pflichttutorium zu absolvieren hat und insofern eine über diese Studienleistung hinausgehende Tutorentätigkeit fraglos als zu entlohnende Hilfskrafttätigkeit zu bewerten ist.

5. Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung der beiden Studienprogramme durch die Abteilung Planung und Controlling ist schließlich darauf hinzuweisen, dass die Modifikationen an den Veranstaltungsarten im Beifach Soziologie dazu führen, dass der Curricularwert des nun vorgelegten Beifachs im Vergleich zum „alten“ Beifach um ca. 9% steigt – von ursprünglich 0,383 auf 0,416 –, ohne dass der hiermit verbundene ressourcenmäßige Mehraufwand unmittelbar gedeckt werden kann. Das ZQ stimmt der Weiterführung des Studiengangs unter der Maßgabe zu, dass eine angemessene Lösung im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen gefunden werden muss. Denkbar sind hierbei auch Übergangsregelungen, die zu einer Angleichung in einem Zeitraum von spätestens drei Jahren führen.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.A.- und M.A.-Studiengangs Soziologie. Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 09. Mai 2016 Ergänzungen/Rückmeldungen zu den Sachverhalten 1-4 nachzureichen.